

Die Emmendinger Friedhofsstatuten von 1728 im Friedhofsbuch der jüdischen Gemeinde von Eichstetten am Kaiserstuhl

Abschrift und Übersetzung des Freiburger Rabbiners Dr. Adolf Lewin
von Günter Boll

Das 1721 angelegte und bis zum gewaltsamen Ende der israelitischen Gemeinde Eichstetten in deren Besitz **befindliche** „Buch der Gemeinde, die zu dem Friedhofe gehört, welcher **im** Banne von Emmendingen besteht“, ist seit der Deportation der letzten Gemeindeglieder im Oktober 1940 verschollen. Der Verlust des „Pinkas ha-Kahal“ ist um so schmerzlicher, als mit diesem frühen Dokument zur Geschichte des Emmendinger Begräbnisplatzes der seit 1716 in der badischen Markgrafschaft Hochberg ansässigen Juden auch das genealogisch bedeutsame Verzeichnis jener Hausväter verloren ging, deren Familien nach der Friedhofsordnung vom 21. April 1728 das Privileg **besaßen**, in Emmendingen beerdigt **zu** werden. Zum Glück hat uns der Freiburger Bezirksrabbiner Dr. **Adolf Lewin** (1843–1910) eine **Abschrift** und die Übersetzung der „Takkanot“ des Emmendinger Friedhofs von 1721 und 1728 hinterlassen (Stadtarchiv Freiburg: C 1 Judensachen I B Nr. 30), in denen die Verdienste des einflussreichen Vorstehers der **vor**-derösterreichischen Juden in Altbreisach, Joseph **Günzburger**, um die **Schutzaufnahme** jüdischer Flüchtlinge in den oberbadischen Herrschaften **Rötteln** und Badenweiler und in der Markgrafschaft Hochberg mit Worten von biblischer Eindringlichkeit gepriesen werden.

Abschrift:

3072 (Alle Ergänzungen in *Kursivschrift* von Günter Boll)

„Abschrift aus dem im Besitze der Gemeinde Eichstetten befindlichen Originale, welches die ersten Seiten des den israelitischen Friedhof (zuerst Emmendingen, – da das gemeinsame Vermögen am Dienstag 28. August 1810 aufgeteilt wurde – wohl seitdem Eichstetten) betreffenden Quartbandes ausfüllt. Die Übersetzung gibt nicht den Wortlaut, sondern sorgfältig den Sinn der Sätze wieder.

Seite 1

Quadratschrift:

פנקס הקהל השייכים לבית עלמין העומד בגבול עמדיגן *ninn* ממשלת אדונינו דוכס יר"ה מרגראף מטורלך הנעשה ע"פ איסוף ראשי וטובי המדינה בצירוף פ"ו ושתדלן המדינה הקצין כהר"ר יוזלא ברייזן ובהסכמ' הרב המדינה מהורר דוד הכהן יצ"ו ונרשם בו כל פרטי תקנות בית החיים הנ"ל פ"א ת"ל

Cursivschrift:

ויהי ה' את יוסף ויהי איש מצליח אשר ברוב חכמתו ורוב תקיפתו השתדל ע"פ החסד של הדוכוס יר"ה הנ"ל לאותן האנשים פליטי ישראל ממגורשי שווייץ ושאר המקומות הנדחים לקבוע דירתנו דירת קבע בגליל העליון ובגליל התחתון. ותחי *nii* יעקב צאן קדשים קודש פרי הלולים אשר היו מטורפים ונדחים מדחי אל דחי דווים וסחופים ושוללים: יגיע כח *iurn* מננוח וקל רגלם רגל הישרה בחייהם ובמותם בארמנותם ובטירותם. והאל הטוב יזכור זכותו ויהי צאצאיו יוצאי ירכו כמותו ושכרו יהא ברכה שלימה מליאה חופן מרב טוב צפון. א"ס

Andere Schrift:

בהיום יב אייר תפ"ח לפ' נתאספו יחד גבאי ב"ה ובצירוף פ"ו שתדלן המדינה כהר"ר דוד גינצבורג בן הקצין המנוח ר' יוזלא ז"ל הממלא מקום אבותיו וב[ה]סכמת אב"ד מהור"ר דוד הכהן מרפשוויר לראות ולהשגיח בענייני תקני הבית עלמין הנ"ל ומצאו כי טוב לתקן תקנין ולכתבם לזכרון בספר לאות ולמשמרת בעט ובדיל ועפרת ומאושר ומקויים בכל תוקף ועוז ולבל יפול דבר ארצה מכל מה שנתקן ונחתם בפנקס הלז, וחדיש מפני ישן הוציאו מהפנקס ישן הנעשה בשנת פ' א' ת' לפ"ק עם הסכמת רצון המדינה הדרים בהם בגבול זה השייכים לבית עלמין וע"פ הסכמת פ"ו המנוח ר' יוזלא ז"ל:

Seite 2

Quadratschrift:

תקנות המדינה מחמת אותן האנשים השייכים לבית עלמין עמינדיגן הנעשה ביום ד' יב אייר תפ"ח לפ"ק

Cursivschrift:

א: אנשי המדינה התבררו ונמנו לגבאי בית החיים הנ"ל היקר הקצין פ"ו כו יחיאל מאיישטט והקצין כמר מאיר כד אשר מעמדינגן והמה יוציא ויכניסו לצורך לבית עלמין מה שנראה לפי דארה עינם. ויהיה להם כל נאמנו בכל תוקף ועוז ומה שיכניסו ויוציאו יוחקק ונכתב בפנקס הלז. וניתן >א רשות לנגוף ולכופף לכל מי שיוסר כד לפרוע מה שיגיע לו ע"פ תיקון המדינה. ואעפ"י לעכף כחח עכצש"ת מלקבור עד שישלם המעות מה שמגיע לו:

ב: התקנות האמורים להבא יאושר ויקויים בכל תוקף ועוז מהיום ועד שלשה שנים רצופים. ולאחר זמן הנ"ל הרשות ביד פ"ו המדינה והאב"ד ובצירוף עיקורי המדינה להוסיף או לגרוע מה שיראו ע"פ אומד דעתם. כ"ג גם התקון הנעשה בשנת פ"א ג"כ נתקנו על זמן עשרה שנים רצופים:

ג: אחד מבני המדינה השייכין לבית עלמין הנ"ל ויהיה לו חזקת חירות וישא לאחד מבניו ויעשה חתנה יהיה הסדר ע"פ אופן הזה. הבן יתן שלשה זהב ריינש, הבת תתן שפעציוס דיקטין - אח"כ יהיה להבנים ג"כ חזקות חירות בבית עלמין - זולת וזו לא יהיה >א חירות בב"ע הנ"ל:

ד: אחד ממדינה נארה שרוצה לקבוע דירתו במדינה זו יתן בראשון ומקודם מעת הקדמה לבי"ה הנ"ל שבעה זהב ריינש, ואח"כ מהערך שלו אחד למאה. אמנם בפירושן נאמר אם אחד ממדינה וגליל העליון דהיינו אותן האנשים שיש להם חזקות חירות בבית עלמין זולצבורג יבא למדינה זו ויקבע דירתו יתן רק החצי דהיינו שלשה זהב וחצי ריינש ואח"כ מהערך שלו חצי זהב למאה, וכן יהיה וכן יקום בזמן הקצוף כנ"ל:

ה: זאת לדעת ונחקק על הספר מי ומי השייכים לבית עלמין ויהיה להם חזקות חירות ראשון אב"ד מהור"ר דוד הכהן, פ"ו ושתדלן המדינה כהור"ר יוזלא ברייזיך ובנו פ"ו הקצין כ' דוד, הקצין פ"ו כ' יחיאל מאיישטט, שמואל כד יצחק מנידרעמדינגן, יוחנן יונה בהר"ר מרדכי מודל מעמדינגן, היקר כ' מהרם כד אשר לעמלי מעמדינגן, נפתלי כד מאיר מעמדינגן, משה בהר"ר מרדכי מודל מעמדינגן, נפתלי כד אביגדור הלוי מאיישטט, יצחק זעליגמן כד אשר מאיישטט, יעקב כד חיים מאירינגן, אברהם כד נפתלי ז"ל מאירינגן, חיים כד נתן הלוי ז"ל מאיישטט, יצחק כד מאיר מאיישטט

Sodann wurden diejenigen genannt, welche noch Beiträge schulden, und zwar (von den Aufgezählten sind mehrere dabei) sieben von Emmendingen, sechs von Eichstetten und sieben von Ihringen.

Nach einer kurzen Zusammenfassung: Dieses Statut ist gemacht worden usf. פה איישטט יום ה' יג אייר תפ"ח לפ"ק

Es folgen die eigenhändigen Unterschriften

דוד בן הגאון כמוהר"ר יעקב הכהן מרפשווייר ז"ל אב"ד המדינה
יחיאל כד משה אלי ז"ל מאיישטטט
מהרם כד אשר לעמלי שלי"ט ווייל מעמדינגן
יצחק כד אשר לעמלי שלי"ט
חיים כד נתן הלוי ז"ל
אייזיק בר משה ז"ל מעמדינגן
יצחק בר מאיר ז"ל מאיישטטט

(Landrabbiner David Kahn)
(Daniel Heilbronner von Eichstetten)
(Marx Weil von Emmendingen)
(Isaak Weil von Eichstetten)
(Heimann Levi von Eichstetten)
(Isaak Dukas? von Emmendingen)
(Isaak Bickert von Eichstetten)

3073

Übersetzung:

Buch der Gemeinde, die zu dem Friedhofe gehört, welcher im Banne von Emdigen¹ besteht unter der Herrschaft unserer Herrschaft, des Fürsten, erhoben werde sein Glanz, des Markgrafen von Turlach (Karl Wilhelm von Baden-Durlach), das gemacht worden ist durch eine Versammlung der Häupter und Guten² der Landschaft unter Zuziehung des Vorstehers und Leiters, des Mittlers³ der Landschaft, des reichen Herrn Josle Breisach (Joseph Günzburger, gest. 4.4.1727, begr. Mackenheim), und mit Zustimmung des Rabbiners der Landschaft⁴, des gelehrten Herrn David Cohen (David Kahn, gest. 11.5.1744, begr. Sulzburg), und darin sind alle Einzelheiten der Satzungen des genannten Friedhofes verzeichnet. Hier Emmendingen (Eichstetten), Gott sei Lob.⁵

Der Ewige war mit Joseph, und es wurde ein beglückender Mann (Genesis 39,2), der vermittelte in der Fülle seiner Weisheit und seines Einflusses bei der Gnade des genannten Fürsten, erhoben werde sein Glanz, für die Männer, die Flüchtlinge Israels von den Vertriebenen der Schweiz⁶ und anderer Orte, die verstossen waren, dass wir unsere Wohnung festigten, eine ständige Wohnung im obern und im untern Bezirk. Der Geist Jacobs, der heiligen Herde, lebte wieder auf; heilig war die Frucht ihres Dankes. Die zerfleischt und verjagt wurden von Vertreibung zur Vertreibung, krank, verstossen und beraubt waren, die kraftlos Gewordenen haben eine Ruhestätte gefunden, und leicht ist ihr Fuss, der Fuss der Redlichkeit, im Leben wie im Tode, in Palästen wie in Burgen. Und Gott, der Gute, möge seines Verdienstes gedenken, und seine Kinder werden ihm gleich, sein Lohn sei vollständiger, voller Segen von dem bei dem Allgütigen bewahrten. Amen, Sela!

Heute am 12. Ijar 488⁷ haben sich die Gabbaim⁸ des Friedhofes versammelt unter Hinzuziehung des Vorstehers und Leiters, des Fürsprech der Landschaft, des Herrn David Günzburg, Sohnes des in Gott ruhenden reichen Herrn Josle, sein Andenken zum Segen, der an die Stelle seiner Ahnen getreten ist, und unter Zustimmung des Rabbiners, des gelehrten Herrn David Cohen von Rapschwil⁹, zu seben und zu sinnen in Bezug auf die Satzungen des genannten Friedhofes; und

sie haben für gut befunden, Satzungen zu verfassen und sie zum Andenken in das Buch zu schreiben, zum Zeichen und zur Obhut mit Griffel, Zinn und Blei¹⁰, und geregelt und bestätigt mit aller Kraft und Stärke, dass kein Wort zur Erde falle von Allem, was beschlossen und besiegelt ist in diesem Buche. Neues haben sie aus dem Alten geholt, aus dem alten Buche, das im Jahre 481 mit Zustimmung und dem Willen der Landschaft, d. i. derer die in diesem Gebiete wohnen, die diesem Friedhofe zugehören, und der Zustimmung des Vorstehers und Leiters, des in Gott ruhenden Rabbi Josle, sein Andenken zum Segen, angelegt worden ist.

Satzungen der Landschaft

diejenigen betreffend, welche zum Friedhofe Emmendingen gehören, verfasst am Mittwoch 12. Ijar 488

I: Die Männer der Landschaft haben zu Gabbaim des Friedhofes erwählt und ernannt den werten Herrn, Vorsteher und Leiter, Herm Jechiel von Eichstetten und den reichen Herrn Maier Sohn Aschers von Emmendingen; sie sollen für den Friedhof ausgeben und einnehmen, was nach ihrem Ermessen richtig erscheint. Sie sollen alles Vertrauen im vollsten Masse geniessen, und Einnahme wie Ausgabe soll in dieses Buch eingetragen und eingeschrieben werden. Ihnen ist die Macht verliehen, Jeden zu strafen und zu zwingen, der abweicht und nicht bezahlt, was auf ihn nach der Satzung der Landschaft fällt, und selbst, vorkommenden Falls, die Bestattung einer Leiche zu hindern, bis man das ihn Treffende gezahlt hat.

II: Die nachfolgenden Bestimmungen sollen in vollstem Masse genehmigt und bestätigt sein von heute bis auf drei fortlaufende Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Landschaftsvorsteher und der Rabbiner berechtigt, mit Zustimmung der Notabeln" der Landschaft hinzuzufügen oder wegzunehmen, was ihrem Ermessen richtig erscheint. Denn auch das Statut, das im Jahre 481 gemacht worden ist, ist ebenfalls auf die Zeit von zehn aufeinander folgenden Jahren festgestellt worden.

III: Wenn einer der Insassen der Landschaft, die zum Friedhof gehören, der das Privilegium besitzt, ein Kind verheiratet und Hochzeit ausrichtet, soll es so gehalten werden: Der Sohn gibt drei Gulden Rheinisch, die Tochter einen Species-Dukaten; dann haben die Kinder ebenfalls das Privilegium am Friedhofe; sonst erhalten sie es nicht.

IV: Wenn Jemand aus einer anderen Landschaft sich in dieser Landschaft niederlassen will, soll er als Erstes und Vorgabe Einkaufsgeld dem Friedhofe sieben Gulden Rheinisch geben, und sodann von seiner Vermögensschätzung ein Prozent. Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, dass, wenn Jemand aus dem obem Bezirk, d. h. von den Leuten, welche das Privilegium am Friedhofe Sulzburg haben, in diese Landschaft zieht und hier sich niederlässt, er nur die Hälfte geben soll, d. i. drei und einen halben Gulden Rheinisch und sodann von seiner Vermögensschätzung einen halben Gulden von hundert; so soll es sein und bleiben in der oben bestimmten Zeit.

V: Dies ist zu wissen, und eingezeichnet sei dem Buche, wer zum Friedhofe gehört und das Privilegium hat: Erstens der Rabbiner, der gelehrte Herr David Cohen¹², der Vorsteher und Leiter, Fürsprech der Landschaft R. Josle Breisach¹³ und sein Sohn, der Vorsteher und Leiter, der reiche Herr David (*David Günzburger*), der reiche Herr, Vorsteher und Leiter, R. Jechiel (*Daniel Heilbronner*) von Eichstetten, Samuel (*Samuel Weil?*) Sohn [des] Isak von Niederemmendingen, Jochanan Jonah (*Jonas Weil*) Sohn des Herrn Mordechai Model von Emmendingen, der werte Herr Maharam (*Marx Lämmle Weil*) Sohn [des] Ascher Lemle von Emmendingen, Naphtali (*Herzel Bickert*) Sohn [des] Maier von Emmendingen, Moses (*Moses Weil*) Sohn des Herrn Mordechai Model von Emmendingen, Naphtali (*Herzel Levi*) Sohn des Avigdor des Levi von Eichstetten, Isak Seligmann (*Isaak Weil*) Sohn [des] Ascher von Eichstetten, Jacob (*Jakob Geismar*) Sohn [des] Chajim von Ihringen, Abraham (*Abraham Wertheimer*) Sohn [des] Naphtali (gesegnet sein Andenken) von Ihringen, Chajim (*Heimann Levi*) Sohn des Nathan des Levi (g. s. A.) von Eichstetten¹⁴, Isak (*Isaak Bickert*) Sohn [des] Maier von Eichstetten.

[...] Donnerstag 13. Ijar 488 zur kleinen Zeitrechnung (22. April 1728), hier [in] Eichstetten [Unterschriften]

Für Richtigkeit der Abschrift und Übersetzung
Rabbiner Dr. Lewin "

[Freiburg im Breisgau 1889]

Anmerkungen:

- 1 Emmendingen
- 2 Besten, Notabeln, Eupatriden
- 3 Fürsprech
- 4 Landrabbiner
- 5 Die Abkürzungen dieser vier Worte bedeuten zugleich „481 zu der kleinen Zählung“, d. i. 1721.
Wenn die von Adolf Lewin angebotene Auflösung der Abkürzungen ל"ה א"ח überhaupt richtig ist, dann steht das ׀ nicht, wie er schreibt, für „Emmendingen“, sondern für „Eichstetten“.
- 6 Um die Mitte 17. Jahrhunderts wurden sie aus dem Thurgau ausgewiesen (Ulrich, S. 246).
Die von Adolf Lewin zur Begründung dieser Annahme herangezogene Belegstelle in Johann Caspar Ulrichs „Sammlung Jüdischer Geschichten“ (Basel 1768) hat allerdings keine ausreichende Beweiskraft.
- 7 21. April 1728
- 8 Rendanten, Verwalter der Ein- und Ausgaben
- 9 Rappoltsweiler (*Ribeauvillé*)
David Kahn war ein Sohn des 1722 in Ribeauvillé verstorbenen Rabbiners Jakob Kahn.
- 10 Biblische Metapher
- 11 Wichtigsten
- 12 Er hatte seinen Sitz in Breisach (nach Akten der Bezirkssynagoge Freiburg).
Der Landrabbiner David Kahn verlegte seinen Wohnsitz um 1728 nach Sulzburg, das fortan bis zum Tod des 1886 verstorbenen Rabbiners Emanuel Dreifuss der Sitz des oberbadischen Bezirksrabbiners blieb.
- 13 Wohl als ewiges Mitglied
Der 1727 verstorbene Joseph Günzburger ist dessen ungeachtet nicht in Emmendingen, sondern auf dem linksrheinischen Begräbnisplatz der Breisacher Juden im unterelsässischen Mackenheim bestattet worden.
- 14 Stammvater der Familien Epstein und Burger von Eichstetten



Grabstein des Joseph Günzburger von Breisach auf dem jüdischen Friedhof von Mackenheim im Unterelsass

„Und Gott war mit Josef, und er war ein erfolgreicher Mann (Genesis 39,2). Hier ruht geborgen und in Seligkeit die Wonne Israels, der Kazin, der Shtadlan, Parnas und Manhig, bekannt in den Toren seiner Zeit. Schutz und Schild war er dem Volk in der Bedrängnis. Wie eine Mauer und ein Wall hat er es beschützt. Sein Haus war weit geöffnet für die Toralernenden, sein Tisch war gedeckt. Er wurde nach oben gebeten, der geehrte Herr Josef Josle, Sohn des Herrn Maharam Günzburg seligen Andenkens, von Breisach am Freitag, dem 13. Nissan 487 nach der kleinen Zählung (4. April 1727). Seine Seele sei eingebunden im Bündel des Lebens.“



Grabsteine der Breisacher Juden Samuel Levi (gest. 1744, links)
und Joseph Greilsamer (gest. 1746, rechts)
auf dem alten jüdischen Friedhof in Emmendingen (1717 – 1899)

Die Beisetzung einiger Breisacher Juden auf dem Emmendinger Friedhof während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740 – 1748) erklärt sich aus der kriegsbedingten Unzugänglichkeit des auf dem linken Rheinufer gelegenen Makenheimer Friedhofs, auf den die jüdische Gemeinde von Altbreisach bis zur Bewilligung eines eigenen Begräbnisplatzes (1755) in Friedenszeiten ihre Toten überführte.

3076

Jüdischer Bezug in Artikeln der Zeitschrift „Hessische Familienkunde“ aus den Heften 2007/1-4 von René Loeb

Aus dieser Zeitschrift wurden bei der Eingabe in unser Bibliotheksprogramm nachfolgende Artikel mit jüdischem Bezug festgestellt. Vielleicht sind darunter Angaben, die einige unserer Leserinnen und Leser interessieren könnten. Es wird nachfolgend auf das jeweilige Heft, Spalte (nicht Seite, da diese Zeitschrift ihre Nummerierung nach Spalten angibt), Monat und Jahrgang, Autor und Titel des entsprechenden Artikels verwiesen. Manchmal werden gleich auch vorkommende Namen von Juden aufgezeigt.

Band 30, Heft 2, 2007, Spalten 79–102;
"Die Juden in den Orten der Verbandsgemeinde Eich (Rheinhausen)" von Günter Reich.
III) Die Juden in Gimbsheim:

Auf über 5% Seiten Niederschrift diverser Akten familiärer Art und vor allem die jüdische Gemeinde betreffend, werden folgende Familien behandelt: Allenberg, David, Eisenheimer, Guthmann, Hammerschlag, Hertz, Hirsch, Isack, Kahn, Kalter, Keller, Levy, Liebmann, Löb, Löwenstein, Mayer, Moises, Moses, Oppenheimer, Reinheimer, Rosenthal, Spira, Stern, Strauss, Wolf. Dabei werden die nicht aus Gimbsheim stammenden Ehepartner mit folgenden Familiennamen und Herkunftsorten erwähnt: Allenberg aus Steinbach/Pfalz, Allenberg aus Hettenleidelheim, Baum aus Alzey, Blum aus Steinbach,

Bravmann (kein Herkunftsort angegeben), Dreyfuss aus Kleinbockenheim, Eichhold aus Hettenleidelheim, Elias aus Framersheim, Frank aus Bechtolsheim, Gottschalk aus Henriville (Indiana, USA), °Grünberg aus Strykow bei Lodz (Russisch Polen), "Guthmann aus Gross-Gerau, "Hammerschlag aus Mussbach, Heidelberger (kein Herkunftsort angegeben), Heilbrunn (kein Herkunftsort angegeben), Heim aus Rödersheim, Hertz (kein Herkunftsort angegeben), Herzberger aus Enkenbach, Hiffelsheimer aus Trebur (Provinz Starkenburg), Joseph aus Ebertsheim, Kahn (kein Herkunftsort angegeben), Kaufmann aus Neuleiningen, "Keller aus Rudelsheim (Ludwigshöhe), Kohlmann aus Niederheimbach, °Levy aus Rudelsheim (Ludwigshöhe), °Löb aus Griesheim bei Darmstadt, °Löb aus Mommenheim, Löwenstein aus Rexingen, Löwenstein aus Schornsheim, May aus Geinsheim, "Mayer

□